

Fazit

Neben den Vorteilen birgt die ePA auch Risiken. **Sie werden zum gläsernen Patienten!**

Die riesigen Datenmengen auf zentralen Servern sind insbesondere reizvoll für Hackerangriffe und laden zum Datenmissbrauch ein.

Widerspruch

Falls für Sie die Risiken der ePA überwiegen, dann können Sie jederzeit der Einrichtung einer ePA widersprechen bzw. deren Löschung veranlassen (**Opt-Out-Verfahren**). Zudem können Sie einzelnen Nutzungen widersprechen (z.B. der Weitergabe Ihrer Daten zu Forschungszwecken).

Sie können Widerspruch einlegen

1. Über die App Ihrer Krankenkasse
- oder**
2. Durch einen formlosen Brief an Ihre Krankenkasse (Vorlage auf unserer Website erhältlich).

Wichtig zu wissen:

Wenn Sie die ePA nicht nutzen, dann entstehen Ihnen keinerlei Nachteile!

Alternativen zur ePA:

- Der klassische Aktenordner
- Eigener Datenträger (USB-Stick)

So bleiben Ihre persönlichsten Daten sicher und privat!

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht von:

Weitere Informationen:



www.team-zahnaerzte-bayern.com/ePa

Hier finden Sie ebenfalls den Link zur kostenlosen Druckdatei.
Nachdruck ausdrücklich erwünscht.

Herausgeber:



ViSdP: Susanne Remlinger
Kreuzstraße 18 85049 Ingolstadt

Der elektronischen
Patientenakte (ePA)
auf den Zahn gefühlt!



Die elektronische Patientenakte (ePA) auf einen Blick:

Vorteile

- Ihre persönlichen Gesundheitsdaten werden in einer Akte gesammelt und gespeichert.
- Die Daten aller behandelnden Fachdisziplinen (Fachärzte, Zahnarzt, Psychotherapeut uvm.) werden in einer gemeinsamen Akte verwaltet.
- Ihre Daten werden dem **ForschungsDatenZentrum (FDZ)** in pseudonymisierter Form zur Verfügung gestellt.
- Der Patient kann Daten in seiner ePA löschen oder für einzelne Nutzer verbergen.
- Ihre Daten werden auf staatlichen Servern gespeichert und demnächst auch im Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) nutzbar sein.
- Auch die Ergebnisse genetischer Untersuchungen können in der ePA gespeichert werden.

Risiken

- Die Datenspeicherung erfolgt für Millionen von Versicherten gemeinsam auf zentralen Servern.
- In der ePA gibt es bisher weder eine Ordnungsstruktur noch eine Suchfunktion. Jeder Arzt ist verpflichtet, sämtliche Dokumente **persönlich** zu sichten, was je nach Umfang der ePA mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist.
- Ihre Daten sind lediglich pseudonymisiert, nicht anonymisiert.
- Interessengruppen können die Nutzung von Patientendaten beantragen, wenn sie als Zweck „Gemeinwohl“ angeben.
- Der Patient kann oftmals nicht abschätzen, welche Informationen für welchen Arzt wichtig sind und löscht evtl. essenziell wichtige Informationen.
- Bei veränderten politischen Verhältnissen können per Gesetz weitere Nutzungsmöglichkeiten Ihrer Daten beschlossen werden.
- Eine erbliche Erkrankung bzw. bereits die Veranlagung für eine Erkrankung kann per KI Ihren Kindern, Enkeln oder nahen Verwandten zugeordnet werden.

Folgen

- Mit einem einzigen Hackerangriff können sämtliche Patientendaten von Millionen von Versicherten erbeutet und missbraucht werden!
- Die benötigte Zeit zum Durchforsten der ePA nach relevanten Dokumenten fehlt für ein persönliches Arzt-Patienten-Gespräch und es steht weniger Zeit für Ihre Behandlung zur Verfügung!
- Durch Rückverfolgung der Daten lässt sich jeder einzelne Patient wieder identifizieren!
- Auch wirtschaftliches Interesse kann als „Gemeinwohl“ definiert werden
- Eine unvollständige ePA kann zu Fehlbehandlungen führen!
- Forschung, die auf unvollständigen Daten beruht, ist unbrauchbar!
- Eine Einsicht in Ihre Gesundheitsdaten durch Arbeitgeber, Versicherungen oder Kreditinstitute wäre dann denkbar!
- Ihre Nachfahren könnten bereits vor ihrer Geburt mit Erkrankungen stigmatisiert werden, die womöglich nie bei ihnen ausbrechen!